

## Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale)

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab dem Erhebungszeitraum 2025 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |            |
|--|------------|
| 1.1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)  | 520 v. H., |
| 1.2. für die unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke, insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke) | 970 v. H., |
| 1.3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke, insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum)  | 385 v. H., |
| 2. Gewerbesteuer   | 395 v. H.  |